



Einverständniserklärung ÖRV - SAR - TEAM

Ab 01. April 2014

Die Ausbildung eines Hundes zum Rettungshund erfordert ein vielseitiges Training, welches zum Großteil außerhalb geschlossener und gesicherter Plätze erfolgt.

Daher ist es notwendig, Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, damit ein reibungsloser Ablauf und auch eine gewisse Rechtssicherheit gewährleistet sind.

Der Österreichische Rassehundeverein (ÖRV) unterstützt die Hundeführer unter bestimmten Voraussetzungen, ein genereller Anspruch auf Leistungen oder Ersatz von Leistungen kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Die Erklärung ist von jedem Hundeführer auszufüllen(für jeden Hund) und zu unterfertigen.

Fehlende Voraussetzungen (z.B. Registrierung, Impfung, Versicherung) sind unverzüglich nachzuholen und vorzuweisen, andernfalls ist die Teilnahme am Training nicht möglich.

Die Erklärung erfolgt in zweifacher Ausfertigung. Ein Teil verbleibt beim Hundeführer und ein Teil wird beim ÖRV verwaltet.

Name des Hundeführers:

Geb: **Blutgruppe:** **Tel. Nr:** _____ **Mail:**

Adresse:

Name des Hundes:

Rasse: **Geschl:** **WT:**

Tät./Chip-Nr:

Prüfungsstufe: IRO T-A IRO T-B IPO T-A IPO T-B ÖPO T-A ÖPO T-B

Letzte Tollwutimpfung:

Versicherung:Pol. Nr:



Der (die) Hundeführer (in) erklärt sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden:

*) Die Ausbildung des Hundes zum Rettungshund auf Hundeausbildungsplätzen, im jeweiligen Trainingsgelände (TRITOL usw.) sowie das Führen des Hundes bei Prüfungen und diversen anderen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

*) Für jeden Hund ist daher eine entsprechende Versicherung abzuschließen und nachzuweisen.

*) Laut Tierschutzgesetz muss jeder Hund registriert sein (Chip, Tätowierungsnummer). Bei Prüfungen bzw. Training oder Übungen im In und Ausland ist ohne Registrierung keine Teilnahme möglich.

*) Der Hundeführer verpflichtet sich, für Schäden, die er persönlich verursacht oder die durch seinen Hund entstehen, selbst aufzukommen.

*) Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten (Verein, Besitzer von Trainingsgelände, etc.) sind aufgrund der Freiwilligkeit nicht möglich.

*) Jeder Hundeführer ist verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten (entsprechende Kleidung, notwendige Ausrüstung, richtige Verwahrung des Hundes, Anweisungen des Trainingsverantwortlichen u. dgl.) einzuhalten. Bei Weigerung kann ein Trainingsausschluss erfolgen.

*) Der Hundehalter trägt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seines Hundes. Die notwendigen Impfungen sind einzuhalten und der Impfpass ist zur Kontrolle immer mitzuführen. Eine Kontrolle durch Amtstierärzte ist jederzeit und überall möglich (im Tritolwerk Pflicht!). Kranke Tiere sind vom Training vom Verantwortlichen auch gegen die Einsicht des Hundeführers auszuschließen.

*) Rettungshundeführer haben in der Öffentlichkeit eine Vorbildwirkung. Daher ist auf ein entsprechendes Benehmen sowohl beim Training als auch bei Veranstaltungen und auf einen korrekten Umgang mit den Hunden zu achten. Dazu gehört auch das Verhalten gegenüber Trainingspartnern sowie Kollegen anderer Organisationen.

.....
Datum

.....
Unterschrift